



## **Betreuungs- und Aufenthaltsvertrag** für die Aufnahme in die Wohnbegleitung Bild

<b>Organisation</b>	Kinder- und Jugendheim Bild Rorschacherstrasse 7 CH - 9450 Altstätten
<b>vertreten durch</b>	<i>Daniel Schelling</i> <i>Heimleiter</i>
<b>Bewohner- / in</b>	<b>Name Vorname</b> <i>Strasse Nr.</i> <i>PLZ Ort</i>
geboren am	<i>Tag.Monat.Jahr</i>
Bürger/- in von	<i>Bürgerort</i>
<b>Elterliche Sorge</b>	<i>Name Vorname/evt. Funktion</i> <i>Strasse Nr.</i> <i>PLZ Ort</i>
<b>Einweisende Behörde</b>	<i>Name Vorname/evt. Funktion</i> <i>Strasse Nr.</i> <i>PLZ Ort</i>
<b>Vertragsbeginn / Eintritt</b>	<i>Tag.Monat.Jahr</i>
<b>Dauer des Vertrags</b>	Die Dauer des Vertrages ist unbefristet, kündbar mit einer gegenseitigen Kündigungsfrist von zwei Monaten, jeweils auf Ende eines Kalendermonates. Eine grobe Verletzung der Verpflichtungen kann zu einer fristlosen Auflösung des Vertrags führen.
<b>Leistungen</b>	<b>Angebot Wohnbegleitung</b> Das Wohn- und Betreuungsangebot besteht während 365 Tagen im Jahr.  <b>Folgende Leistungen sind im Tagesarif enthalten:</b> <ul style="list-style-type: none"><li>- Betreuung während 2 Abenden pro Woche</li><li>- Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten und Aktivitäten auf der JWG gemäss individueller Absprache</li><li>- Miete und Unterhalt der Wohnräume, inklusive Nebenkosten</li><li>- JWG als 24/7 Anlaufstelle</li></ul>

**Fortsetzung / Leistungen**

**Folgende Leistungen sind nicht im Tagesstarif enthalten:**

- Kosten für den Lebensunterhalt
- Arztkosten und Medikamente
- Ausbildungs- und Schulkosten
- Reisekosten

**Tagesstarif**

Der Tarif 2026 beträgt Fr. 129.00 pro Tag. Allfällige Änderungen der Tarifordnung erfolgen durch die Leitung und Verwaltung des Kinder- und Jugendheims Bild, Altstätten und werden vom Amt für Soziales genehmigt.

**Versicherungen**

Der/die Jugendliche weist sich vor Vertragsbeginn aus über folgende Deckungen:

- gesetzliche Krankenkasse
- Privathaftpflichtversicherung
- Hausratversicherung (inkl. Diebstahl)

Die Organisation übernimmt keine Haftung für persönliche Wertgegenstände.

**Ferien / Absenzen**

Ferien und weitere Absenzen werden nicht zurückerstattet.

**Mitgeltende Bestimmungen**

Der/die Jugendliche anerkennt folgende Reglemente:

- Betriebskonzept Kinder- und Jugendheim Bild
- Pädagogisches Konzept Jugendwohngruppe Kinder- und Jugendheim Bild
- Hausordnung

**Organisationsleitung**

.....  
Ort und Datum Daniel Schelling

**Bewohnerin**

.....  
Ort und Datum Vorname Name

**Elterliche Sorge**

.....  
Ort und Datum Vorname Name

**Einweisende Behörde**

.....  
Ort und Datum Vorname Name

## **Vertragsergänzungen / Hausordnung**

### **1. Rücksichtnahme / Sorgfaltspflicht**

Im Interesse eines guten Verhältnisses unter den Mietern verpflichten sich alle Bewohner zu gegenseitiger Rücksichtnahme und zur sorgfältigen Benützung sämtlicher Räume und Anlagen. Jeder Mieter wird zum sparsamen Umgang mit Wasser, Elektroenergie und Heizung in der Liegenschaft aufgefordert.

### **2. Ruhezeiten / Lärmbelästigung**

Alle Störungen der Mitbewohner und Nachbarn, sind wenn möglich zu vermeiden. Musik und Gespräche sind von 12:00-13:00 und von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu beschränken.

### **3. Besucher/Gäste**

Für Besucher, die der Mieter mehr als 1 Übernachtung beherbergt, ist die vorgängige Zustimmung der Begleitperson einzuholen.

### **4. Rechte und Pflichten der Wohnbegleitung / Bildung von Wohngemeinschaften**

Die Wohnbegleitung ist als Mieterin der Wohnungen berechtigt, sich im Bedarfsfall Zutritt zu den Wohnungen zu verschaffen. Diese Massnahme wird nur angewandt, wenn eine Selbst- oder Fremdgefährdung oder grobe Verstösse gegen Hausordnung und Betreuungsvertrag mit der Wohnbegleitung vorliegt.

Gibt es in der Wohnung ein freies Zimmer, so ist die Wohnbegleitung berechtigt, dieses zur Bildung einer Wohngemeinschaft zu vergeben.

### **5. Abnahme / Übergabe Wohnung**

Die Übergabe und Abnahme der Wohnungen erfolgt durch Mitarbeitende der Wohnbegleitung und wird mittels Protokoll dokumentiert. Das Protokoll beinhaltet nebst dem Zustand der Wohnung eine Aufzählung des Wohnungsinventars. Die Wohnbegleitung übergibt dem Mieter die Wohnung in gebrauchsfähigem und gereinigtem Zustand. Werden bei der Abnahme Schäden festgestellt, die nicht im Antrittsprotokoll vermerkt oder nachweislich vom Mieter zu vertreten sind, so erfolgt die Instandsetzung auf Kosten des Mieters.

Das Einschlagen von Nägeln und Schrauben muss sorgfältig erfolgen. Sämtliche Nägel, Schrauben und dergleichen sind auf den Zeitpunkt der Rückgabe der Wohnung zu entfernen. Die entstandenen Löcher sind fachmännisch zu schliessen. Bei einem Auszug wird die Wohnung in einem gereinigten Zustand übergeben.

### **6. Schlüssel**

Wohnungsschlüssel sind sorgfältig aufzubewahren. Bei Verlust eines Schlüssels ist die Wohnbegleitung raschmöglichst zu informieren. Die Kosten der Wiederbeschaffung trägt der Mieter. Der Zylinderersatz wird bei Auszug dem Mieter verrechnet.

### **7. Reinigung und Unterhalt**

Der Mieter ist zur regelmässigen Reinigung seiner Wohnung verpflichtet, mindestens wöchentlich. Innerhalb und ausserhalb der Wohnung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Der Mieter ist aufgefordert, die Wohnung mit Sorgfalt zu gebrauchen, vor Schaden zu bewahren und insbesondere regelmässig zu lüften (kein Dauerlüften).

### **8. Mobiliar**

Das von der Wohnbegleitung zur Verfügung gestellte Wohnungsmobiliar ist mit Sorgfalt zu benützen. Es darf nur mit Absprache aus der Wohnung entfernt werden. Schäden sind

unverzöglich der Wohnbegleitung zu melden. Der Mieter haftet während der Mietdauer für die Vollständigkeit und den Zustand des Wohnungsinventars. Das vorhandene Mobiliar ist auf dem Übergabeprotokoll ersichtlich.

#### **9. Abfälle**

Abfall ist regelmässig und sachgerecht zu entsorgen. Das Deponieren von Abfällen und Gegenständen vor der Wohnungstüre ist nicht erlaubt.

#### **10. Gemeinschaftliche Räume**

Nutzungsreglemente (z.B. Waschküchenordnung und dergleichen) sowie Bedienungsanleitungen aller Geräte in den gemeinschaftlichen Räumen sind konsequent einzuhalten bzw. zu beachten. Schäden, welche durch unsachgemässe Nutzung verursacht werden, sind vom Verursacher zu bezahlen.

#### **11. Meldepflicht**

Jeder Mieter ist verpflichtet, Mängel und Defekte der Wohnung und dem Mobiliar der Wohnbegleitung umgehend zu melden.

#### **12. Haustiere**

Die Haltung von Haustieren muss vorgängig mit der Wohnbegleitung abgesprochen werden.

#### **13. Rauchverbot**

In der Wohnung gilt Rauchverbot. Auf dem Balkon darf geraucht werden.

#### **14. Haftungsausschluss**

Die Wohnbegleitung übernimmt keine Haftung für Diebstahl von Gegenständen (inkl. Daten) jeglicher Art.

#### **15. Hausverwaltung**

Verwalterin der Wohnung ist die Livit AG. Die Mieterin, der Mieter akzeptiert die Hausordnung und vertraglichen Bedingungen der Verwaltung.

#### **16. Ausschluss / Kündigung**

Sofern die Möglichkeit und Zumutbarkeit für einen weiteren Verbleib in der Wohnbegleitung nicht mehr gegeben ist und die eigene Sicherheit und / oder die Sicherheit von anderen Jugendlichen und der Mitarbeitenden gefährdet ist, kann ein Ausschluss erfolgen. Der Ausschluss wird von der Heimleitung verfügt, in Härtefällen sogar mit sofortiger Wirkung.

Bei Kündigung des Aufenthalts- und Betreuungsvertrags durch die Bewohnerin, den Bewohner, gilt eine Kündigungsfrist von 2 Monaten

**BewohnerIn**

.....  
Ort und Datum

.....  
Vorname Name